

## eMail

---

**Betreff:** FB V/Hom-Fe; Bebauungsplan Mengershausen Nr. 7 06.11.2023 13:19:38  
B  
**An:** dirk.hombberger@bad-arolsen.de  
**Von:** Sandra.Philippov@rpks.hessen.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0

### **Beteiligung der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

#### **Bauleitplanung der Stadt Bad Arolsen Bebauungsplan Mengershausen Nr. 7 B „Hagenstraße – Am Twister Wege“**

#### **Stellungnahme des Fachbereichs Altlasten, Bodenschutz**

-  
**Altlasten/Altflächen:**  
In dem beim HLNUG geführten Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) – werden Informationen über Altflächen (Altablagerungen/Altstandorte) sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben gemeldet oder der zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden.

Nach entsprechender Recherche in dem danach vorliegenden Datenbestand ist festzustellen, dass für den Planungsraum **keine Einträge** erfasst sind.

Aus altlastenfachlicher und –rechtlicher Sicht bestehen somit **keine Bedenken** gegen die geplante Maßnahme.

#### **Bodenschutz:**

Gemäß Baugesetzbuch ist mit Boden schonend und sparsam umzugehen (§ 1a Abs. 2 BauGB). Zudem ist es erforderlich, Vermeidung und Ausgleich von voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 1a Abs. 3 BauGB), dies gilt grundsätzlich für Eingriffe in das Schutzgut Boden.

Darüber hinaus sind die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes in Planungen gemäß §§ 4, 7 BBodSchG; §§ 1, 2 HaltBodSchG; § 1 Nr. 4 BBodSchV zu berücksichtigen.

Die Bebauung führt zu einer Versiegelung von Flächen, so dass in den Bebauungs-, Verkehrs- und Baustellenflächen die natürlichen Bodenfunktionen zerstört werden.

Unabhängig vom Erfordernis einer Umweltprüfung ist stets eine Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange - auch für das Schutzgut Boden - durchzuführen.

In den Planunterlagen wird das Schutzgut Boden sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und ggf. Ausgleich des Eingriffes **nicht behandelt, ein entsprechender Umweltbericht ist nicht vorhanden.**

Fachliche Hinweise zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen können Sie der Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ des Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) entnehmen (siehe nachfolgenden Link):

[https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-10/bodenschutz\\_in\\_der\\_bauleitplanung\\_-\\_arbeitshilfe.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-10/bodenschutz_in_der_bauleitplanung_-_arbeitshilfe.pdf)

Darüber hinaus weise ich auf folgende Normen hin:

- DIN 19731 - Verwertung von Bodenmaterial
- DIN 19639 - Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben
- DIN 18300 - Erdarbeiten
- DIN 18915 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten

- DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen

Unter Berücksichtigung der o.g. Hinweise und Normen sowie der Ergänzung des Umweltberichts im weiteren Verfahren bestehen aus bodenschutzfachlicher Sicht **keine Bedenken.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Sandra Philippov**

Dezernat

Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz



Regierungspräsidium Kassel

Am Alten Stadtschloss 1

34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4265

Fax: +49 (611) 327640706

Web: [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de)

E-Mail: [Sandra.Philippov@rpks.hessen.de](mailto:Sandra.Philippov@rpks.hessen.de)

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)